

Der sächsische Erzähler,

Tagblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Pressdruck Nr. 22

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Nr.: Amtsblatt.

Mit den öffentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Die Redaktion ist ausschließlich für den folgenden Tag, den Sonntag, 13. November 1910, für den Fall, dass die Druckerei am 12. November 1910, bei allen Postanstalten, 10 Uhr abends geschlossen ist.

Bestellungen werden angenommen für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Markt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Postanschrift 1587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Insertate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Anzeigenspalte 12 J., die Reklamespalte 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unverlangt eingehender Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Mit Genehmigung der königlichen Kreisamtsverwaltung Bautzen wird die **Gemeinde Goldbach** unter dem 1. Januar 1911 aus dem **Stadtkreis Bischofswerda** ausgegliedert und bildet von diesem Zeitpunkt ab einen eigenen **Stadtkreisbezirk**.
Bautzen, am 4. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 11. November 1910, nachmittags 3 Uhr, soll in Bischofswerda ein **Geldstrafe** gegen Barzahlung versteigert werden. **Commissar: Königliches Amtsgericht.**

Bischofswerda, am 7. November 1910.

Der **Versteigerungsbeamte** des **Königlichen Amtsgerichts.**

Bekanntmachung

zur Einkommen- u. Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Das Anlag der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Auforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens, bez. Vermögens ausgereicht.

Personen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugehendet worden ist, sind es zur Deklaration über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 13. November 1910

bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

Zu diesem Zweck werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit diese ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen besitzen, bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Stadtrate auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Stadtrat Bischofswerda, am 7. November 1910.

Das Rencke vom Tage.

Überaus stark Störung, der gestern mit dem Luftschiff „B. 6“ in Hamburg aufstieg, war infolge des heftigen Sturms gestillt, die Reise keine zu geben. Das Luftschiff ist zur neuen Fällung mit der Bahn nach Dittelsdorf befördert worden.

Der deutsche Jänfmaier „Preußen“ ist nach Kalkutta mit einem englischen Balcipot auf den Klippen von Dover gescheitert.

Im weißen Meer ist der holländische Dampfer „Gemma“ mit der ganzen Mannschaft untergegangen.

Der türkische Ministerrat hat, wie verlautet, den deutschen Vertragsentwurf bezüglich der Antike genehmigt.

In Halle Boreslaus ist auf dem holländischen Schiffswerften eine Feuerbrunst ausgebrochen, auch die vier Magazine und die Artilleriewerkstatt zerstört worden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Die Kaiserbegegnung in Potsdam.

Der Kaiser von Russland ist Sonnabend abend um 11¼ Uhr nach Volksgarten bei Darmstadt von Station Wildpark abgereist, und traf Sonntag vormittag 10 Uhr 20 Min. auf der Station Goldbach ein. Der Kaiser und die Prinzessinnen geleiteten ihn zur Bahn. Der Kaiser trug die Uniform des Petersburger Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm III., Kaiser Nikolaus die des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 mit Helm. Der Abschied der Souveräne war sehr herzlich. Abends wohnte er mit den beiden ältesten Großfürstinnen, dem Großherzog und der Großherzogin von Hessen und dem Prinzen Heinrich von Preußen der Aufführung

von Samson und Dalila im Darmstädter Hoftheater bei.

Das Ergebnis dieser Kaiserbegegnung wird von der „Nordd. Allgem. Ztg.“ in ihrer Wochenrundschau mit folgenden Ausführungen charakterisiert: Die Zusammenkunft ihrer Majestäten des deutschen Kaisers und des Kaisers von Russland hat, wie vorherzusehen war, einen sehr herzlichen und freundschaftlichen Charakter in allen Einzelheiten getragen. Sie hat Gelegenheit geboten zu wiederholten Besprechungen zwischen den Souveränen und den deutschen und russischen Staatsmännern und zu einem beide Teile befriedigenden Gedankenaustausch über politische Dinge. Zwischen zwei so großen Reichen wie Deutschland und Russland mit so mannigfachen und weit verzweigten Interessen kann es naturgemäß zuzeiten in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheiten geben. Solche abweichenden Auffassungen haben aber keine beherrschende Bedeutung in den deutsch-russischen Beziehungen, das wesentliche in dem Verhältnis der beiden großen Reichreiche ist vielmehr darin zu erblicken, daß Schwierigkeiten und Mißverständnisse, die etwa austauschen, durch unmittelbare persönliche Fühlung und durch Aussprache zwischen den Herrschern und ihren Ministern sich ausgleichen lassen. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die diesmalige Begegnung des deutschen Kaisers und des Kaisers Nikolaus zu würdigen sein, ohne daß sie in das politische System Europas Neuerungen einführt, die von vornherein weder von deutscher noch von russischer Seite beabsichtigt waren. Wohl aber dürfte sich die Nachwirkung der jüngsten Monarchenbegegnung im Sinne einer Förderung der allgemeinen Friedenspolitik geltend machen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Von der Marine. Bei der Konstruktion der jüngsten Kriegsschiffe ist manche Einrichtung, deren Wert schon vorher recht fragwürdiger Natur

war, den modernen Anschauungen zum Opfer gefallen. So ist es mit Gefechtsmasten, Kammsporen und vielen anderen gegangen, wenn auch beispielsweise die Form der Kriegsschiffsteben heute noch an die einstige Glanzperiode der Kamme erinnert. In gleicher Weise ist man ebenfalls teilweise mit dem Korngürtel verfahren, der übrigens, soweit die deutsche Marine in Frage kommt, jetzt endgültig der Geschichte angehört. Man wußte bis jetzt, daß der Korngürtel bei Linien Schiffen und Panzerkreuzern, wo er zuletzt noch zum Schutz des vorderen und hinteren Zwischen decks oberhalb der Panzerung Verwendung fand, ganz fortzufallen sollte. Nun wird aber aus bester Quelle bekannt, daß man in Zukunft seiner auch auf den übrigen Kreuzern entzogen wird. Gerade hier, wo der Korngürtel als Ersatz des Panzers zu gelten hatte, wäre vielleicht auf eine weitere Verwendungsmöglichkeit zu rechnen gewesen, wenn sein Vorhandensein heute noch die Bedeutung eines wirklichen Schutzes für die Mannschaft und Schiff haben würde.

Reform der Staats- und Reichsangehörigkeit. Der Bundesrat wird demnächst mit der Reform der Staats- und Reichsangehörigkeit befaßt werden. Ob der bezügliche Gesetzentwurf so rasch sich in der Bundesratsinstanz wird erledigen lassen, um auch noch den Reichstag vor Ablauf von dessen Lebensdauer beschäftigen zu können, steht dahin. Die Schwierigkeit der Lösung des Problems bestand und besteht zum Teil fortwährend in dem Auseinandergehen der Interessen unterschiedlicher Ressorts, sobald es sich darum handelt, ob den im Auslande weilenden Deutschen ihre Staats- oder Reichsangehörigkeit auch über die Frist von zehn Jahren hinaus soll zugesprochen werden können, nach deren Ablauf gegenwärtig das betreffende Recht erlischt. Während die Marineverwaltung diese Frage bejaht, weil sie dadurch möglichst viele Stützen der von ihr wahrzunehmenden Interessen im Auslande festhalten zu können glaubt, will die Militärverwaltung durch Vertretung des entgegengesetzten Standpunktes errei-